

47. Jahrgang, Nr. 14 vom 05.04.2019

Nachruf

Am 22.03.2019 verstarb im Alter von 88 Jahren der ehemalige Stadtverordnete

Johannes (Hans) Eicks

aus Bad Münstereifel-Kirspenich.

Hans Eicks war von 1999 bis 2001 Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. In dieser Zeit war er Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, des Strukturförderungsausschusses sowie des Ausschusses für Kur, Fremdenverkehr, Kultur und Städtepartnerschaften.

Als Stadtverordneter zeigte er persönlichen Einsatz und politisches Engagement zum Wohle der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Hans Eicks war Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Ihm wurde sowohl das Verdienstkreuz am Bande wie auch das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde vor allem seiner Familie.

In tiefer Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin

Nachruf

Am 22.03.2019 verstarb im Alter von 88 Jahren

Herr

Kreisbrandmeister a.D.

Johannes (Hans) Eicks

Löschgruppe Arloff - Kirspenich

Herr Eicks trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1954 bei.

Von 1959 bis 1966 war er Löschgruppenführer in Arloff – Kirspenich,
1966 bis 1968 Amtswehrführer Bad Münstereifel – Land und von
1968 bis 1994 Kreisbrandmeister des Kreises Euskirchen.

Seit dem 01.04.1994 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 01.04.2019



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Aufruf zur Aktion: Eine Stadt macht Frühjahrsputz – machen Sie mit!



Um unsere schöne Stadt in einer schönen und sauberen Umgebung genießen zu können, wollen wir die Natur von Müll und Unrat befreien. Die Kampagne „Let's Clean Up Europe“ wird in Deutschland im Auftrag des Bundesumweltministeriums vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. koordiniert.

Zeigen auch Sie Interesse an einer intakten Umwelt sowie an einer sauberen und schönen Stadt und machen Sie mit im Kampf gegen Schmutz und Unrat in Wohnstraßen und Grünbereichen.

**Am Mittwoch, dem 10. April 2019 in
der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr**

werden Kindergärten und Schulen sich an der Aktion beteiligen.

Am Samstag, dem 13. April 2019

nutzen Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich für die Sauberkeit in unserer Stadt einzusetzen und Müll und Unrat zu beseitigen oder Blumenrabatte zu pflegen.

Selbstverständlich können auch Bürgerinnen und Bürger mitmachen, die nicht in einem Verein organisiert sind, aber trotzdem etwas für ihren Ort tun wollen. Die Flächen können frei ausgewählt werden. Einmalhandschuhe und Abfallsäcke werden gerne zur Verfügung gestellt.

Ich würde mich freuen, wenn mein Aufruf eine noch größere Resonanz als im vergangenen Jahr finden würde und die Teilnehmer damit ein Zeichen für die lokale Verantwortung für eine saubere Umwelt setzen.

Ihre

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'S. Preiser-Marian'.

**(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin**

Rückfragen, sowie die Bitte um Unterstützung mit Material richten Sie bitte an Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung unter folgenden Telefonnummern: 02253/505104 oder 505 131.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Kernstadt Bad Münstereifel (Sanierungssatzung)

Auf Grund von § 142 Abs.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW.S. 666/SGV NW 2023), zuletzt durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738, 759 und 759, ber. 2019 S. 23) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlagen 1-5 werden durch die Anlagen 1-5 dieser Änderungssatzung ersetzt.

§ 2

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt gem. 143 Abs. 1 BauGB am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Kernstadt Bad Münstereifel (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB wird hiermit gem. § 143 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. (vgl.§ 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende Satzung wird im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Bauen und Planen, Zimmer 26, montags - freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann die Satzung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Bürgerservice → Ortsrecht (<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht/>) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 143 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ord-

nungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

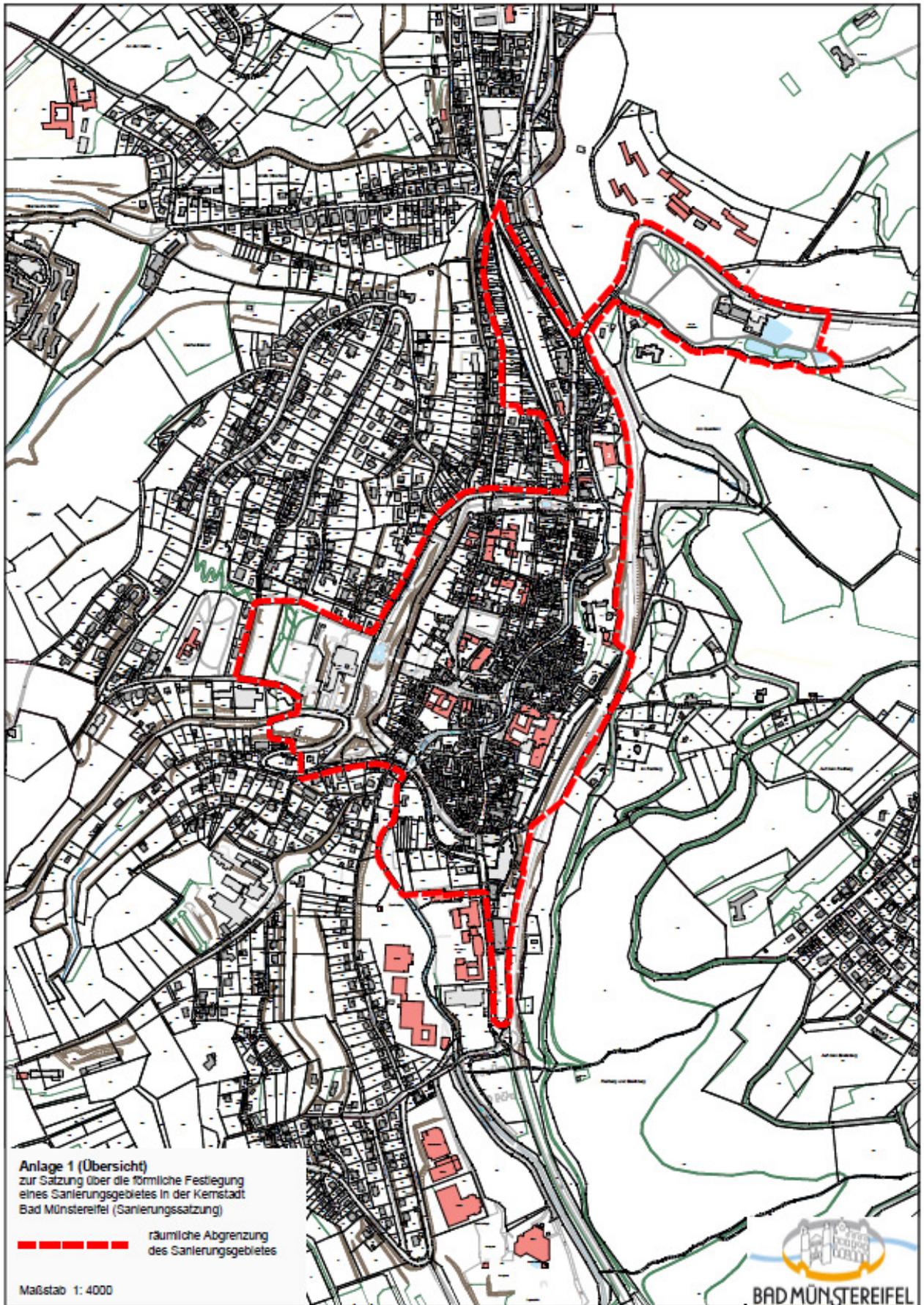
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

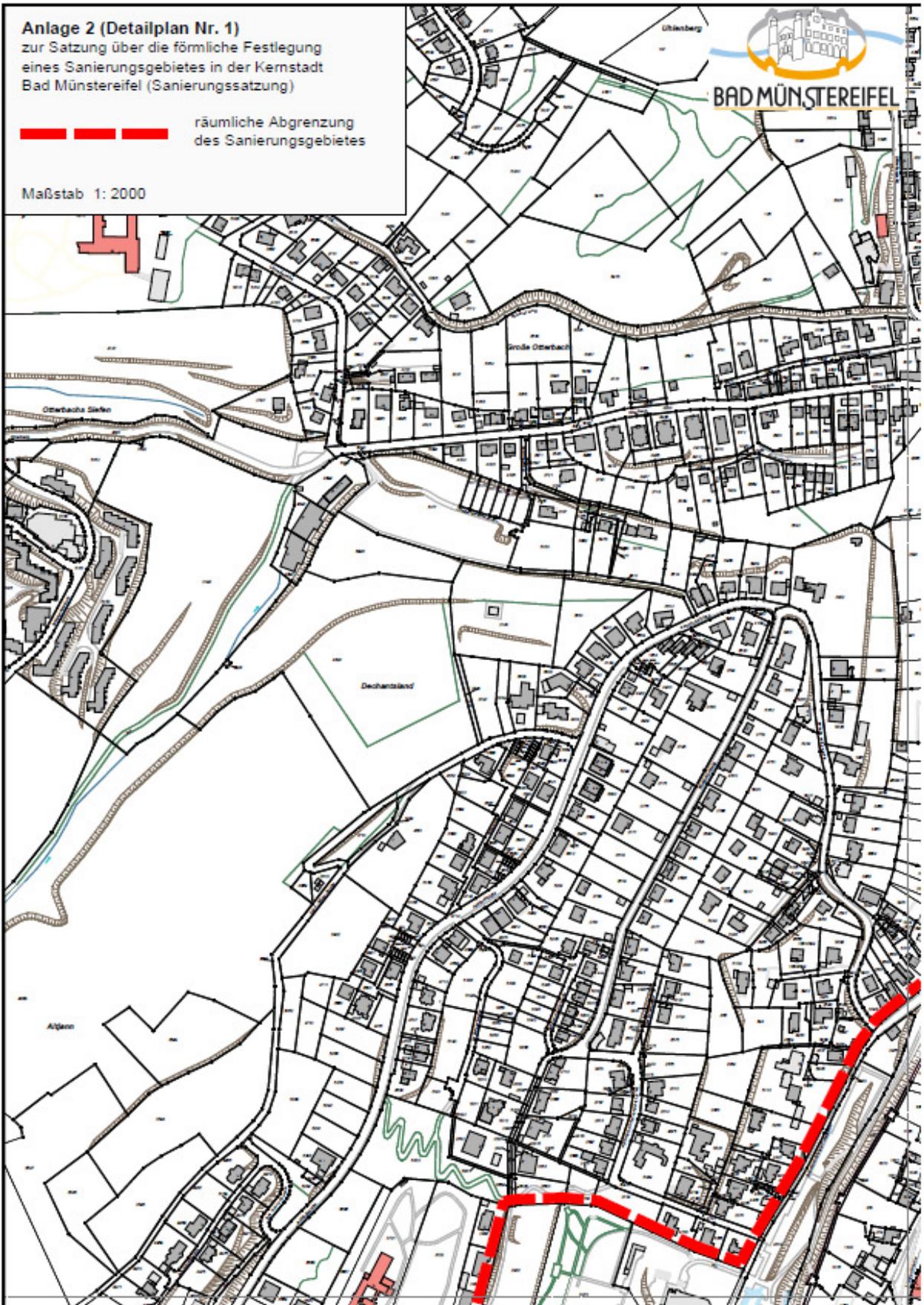
oder

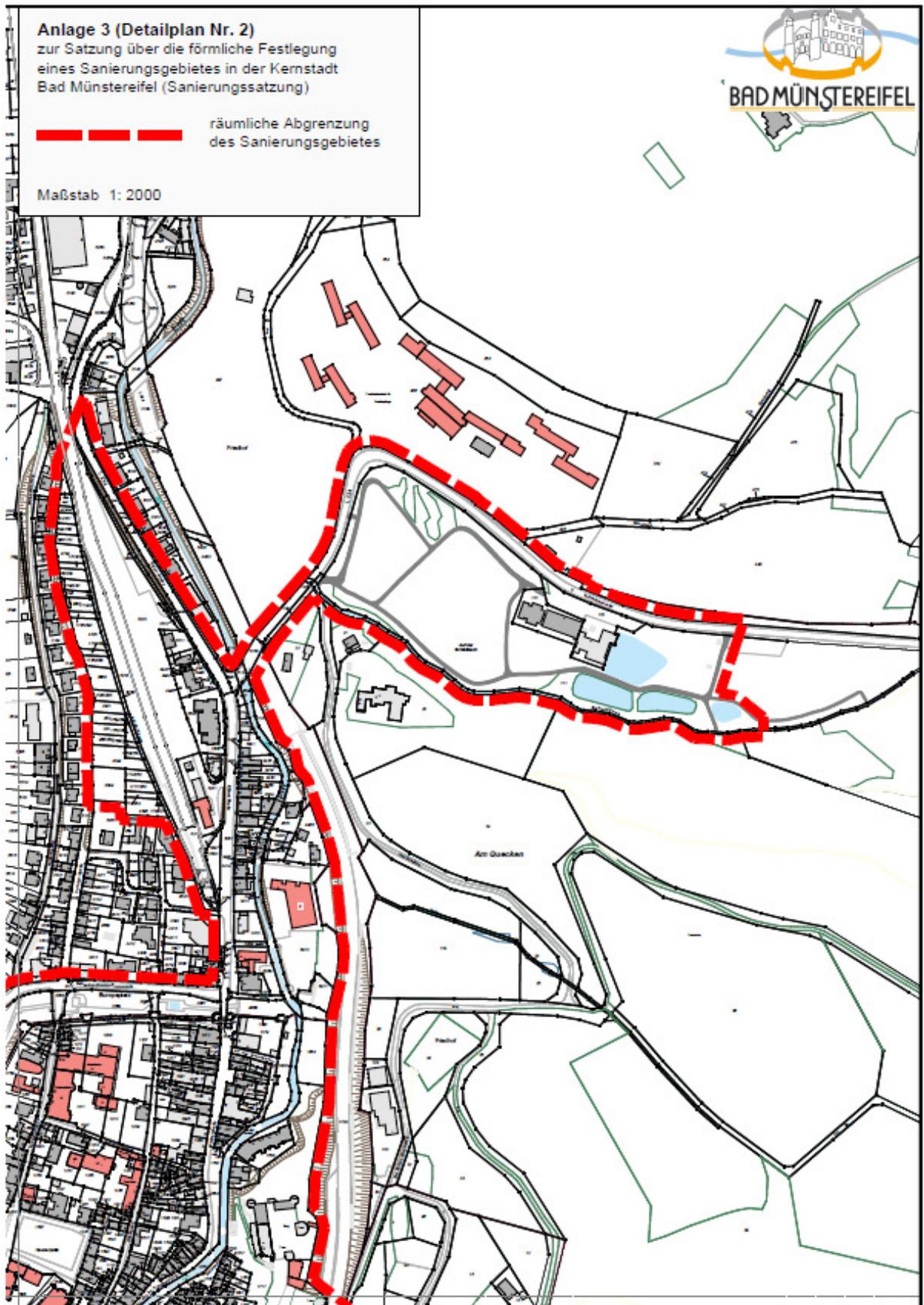
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

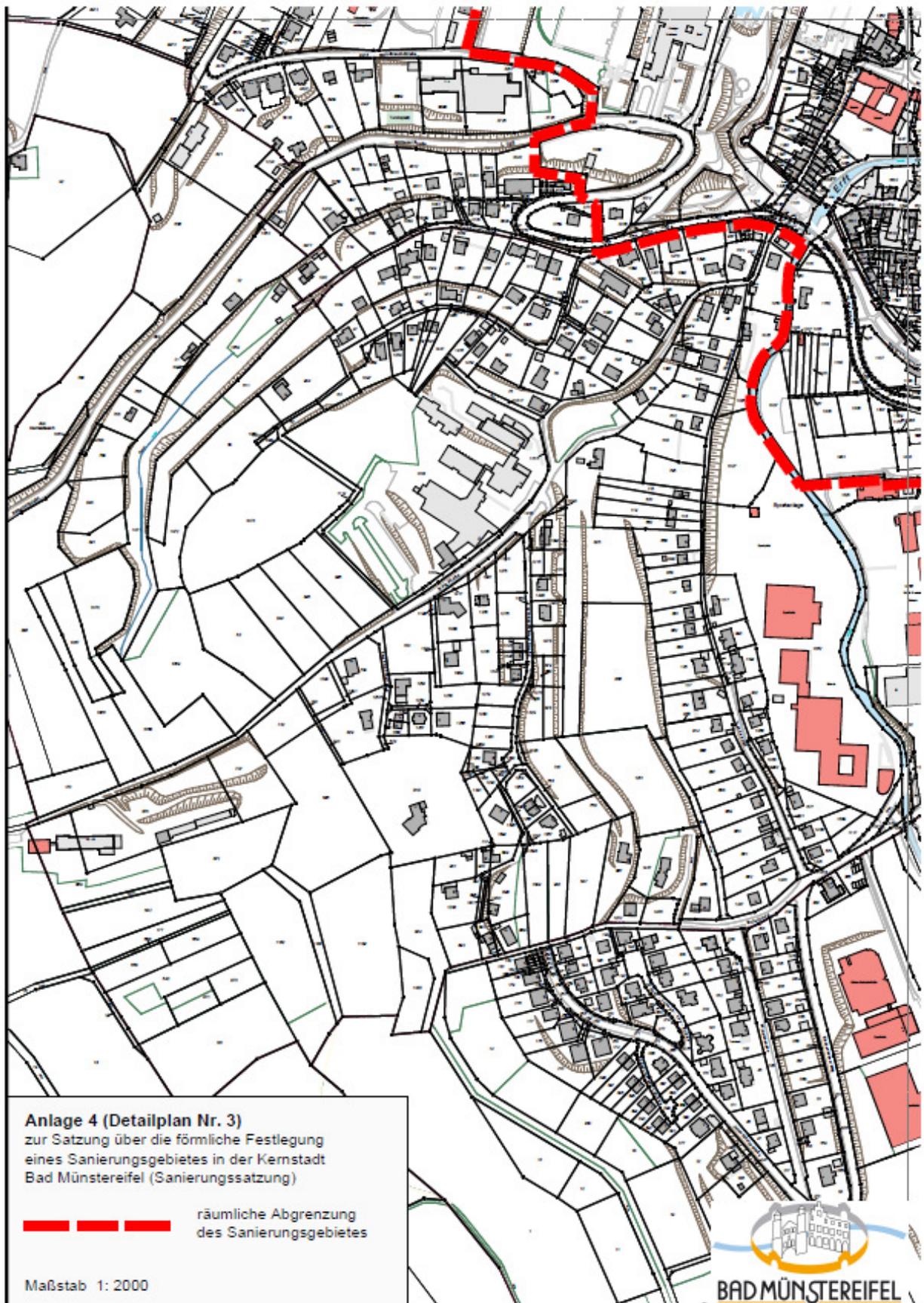
Bad Münstereifel, den 01.04.2019

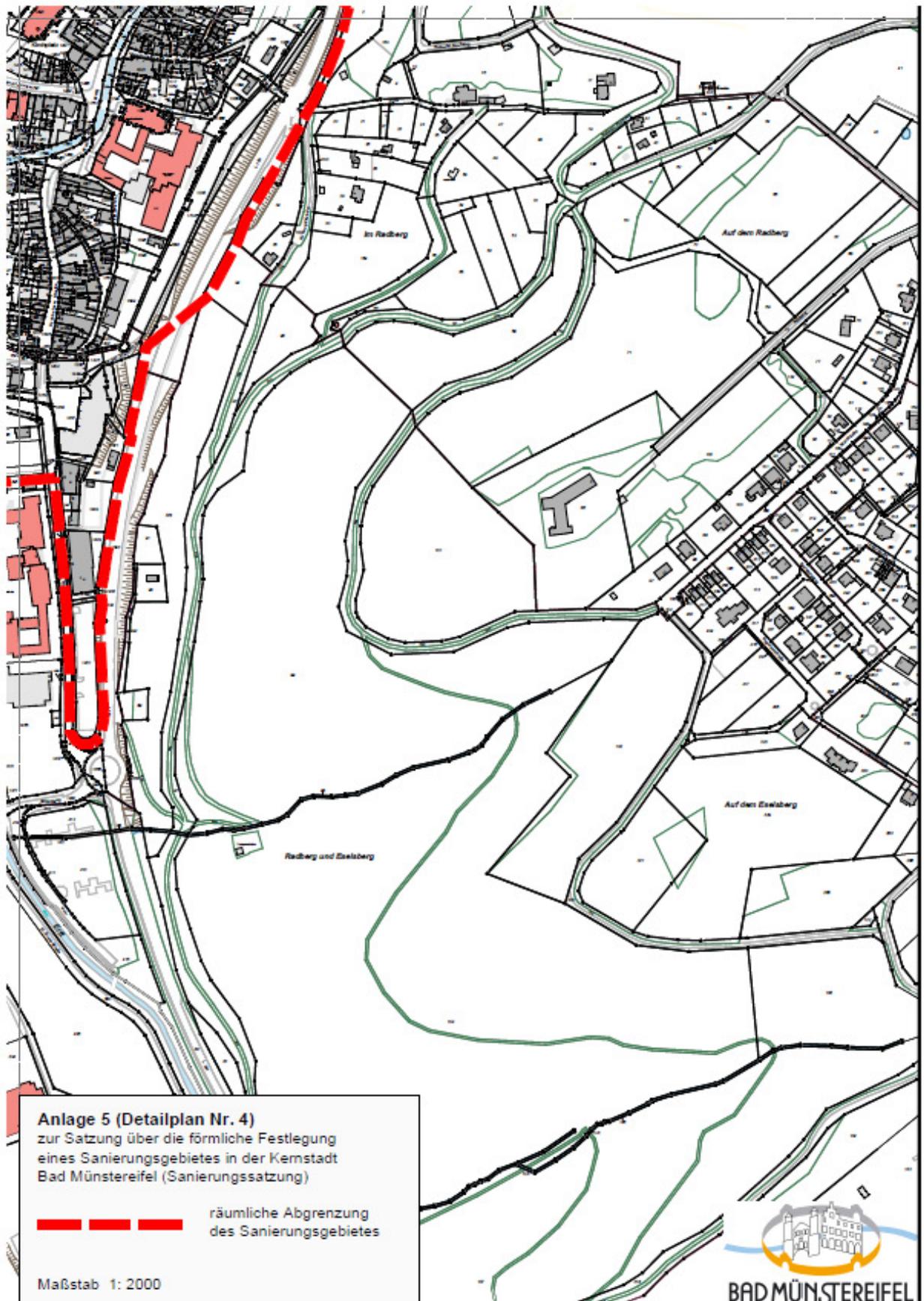
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian











Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ gefasst:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich liegt in Bad Münstereifel zwischen Trierer Straße und der L194 und umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Nr. 1451, 1457, 1460 (Teilfläche Trierer Straße), 1461, 1479, 1480 (teilweise), sowie 1483. Der Bereich ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.“

Ebenso wurde der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ einschl. Begründung und Umweltbericht zum Entwurf beschlossen. Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.

90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Das Plangebiet liegt südlich der Innenstadt (außerhalb der Stadtmauer) zwischen der Trierer Straße (L165) und der L194 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29d „Südliche Vorstadt“. Dieser setzt u. a. größtenteils eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Der betreffende Planbereich liegt am südlichen Stadteingang von Bad Münstereifel und wird derzeit als unbefestigte Parkfläche genutzt.

Geplant ist nun auf dieser Fläche die Errichtung eines Einzelhandelsvorhabens mit zentrenrelevantem Sortiment, um das vorhandene Angebot des City Outlets mit weiteren Marken zu ergänzen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ soll dieser Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 d überplant werden, um die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ ist dem auf Seite 19 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ nebst Textteil liegt mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.04.2019
bis einschließlich
17.05.2019

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können folgende, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sowie Stellungnahmen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung (Entwurf)

(Stadtplanung Zimmermann GmbH, Köln, Stand: 08.03.2019) mit einer Beschreibung der Lage des Plangebiets und des Geltungsbereichs, mit Aussagen zu allgemeinen Zielen und zum Zweck der Planung sowie zum Planungserfordernis, zu den vorliegenden Planungsvorgaben (u. a. Lage im Bereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Münstereifel), einer Begründung der Planinhalte (u. a. Festsetzung von Maximalgebäudehöhen, Aussagen zu Lichtraumprofilen, zu den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie zu überbaubaren bzw. nicht überbaubaren Grundstücks- und Verkehrsflächen) sowie zu den städtebaulichen Auswirkungen der Planung. In der Begründung werden u. a. folgende umweltbezogene Themen/Belange aufgegriffen:

Aussagen u. a.

- zum planbedingten Gewerbe-/Betriebs- und Verkehrslärm sowie dessen Auswirkungen auf nächstgelegene schutzbedürftige Nutzungen, Aufzeigen von Schallschutzmaßnahmen (Details hierzu gem. Schalltechnischer Untersuchung, Kramer Schall-

technik GmbH, St. Augustin, 10.12.2018, unter Nr. 5 dieser Bekanntmachung);

- zu den öffentlichen Verkehrsflächen und der Leistungsfähigkeit des Verkehrs (Details hierzu gem. verkehrlicher Stellungnahme, Büro ISAPLAN Ingenieure GmbH, Leverkusen, Oktober 2018, unter Nr. 6 dieser Bekanntmachung);
- zur Erschließung, insbesondere zum Umgang mit Niederschlagswasser und den im Plangebiet liegenden Wasserleitungen;
- zu den Umweltbelangen, hier insbesondere zum Artenschutz, u. a. mit Prüfung der planungsrelevanten Arten (LANUV-Liste) sowie der Rote Liste der Brutvogelarten für den Naturraum Eifel sowie Aufzeigen von möglichen Konflikten (u. a. Verlust Jagdrevier und potentieller Nistplätze) sowie entsprechender Kompensationsmaßnahmen (Details hierzu gem. Artenschutzrechtlicher Prüfung, Stufe 1, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, 11.12.2018)
- zu externen Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund der (geringen) Größe und der umfänglichen Bebauung nicht im Plangebiet selbst erfolgen können.

2. Umweltbericht (Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Stand: 19.12.2018, zuletzt redaktionell geändert 07.03.2019), u. a.

- mit einer Darstellung von Inhalten und wichtigsten Zielen des Bebauungsplanes Nr. 90,
- Aussagen zum Bedarf an Grund und Boden sowie
- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands einschl. der Prognosen bei Nichtdurchführung der Planung sowie der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der

Planung und Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen und eine abschließende Bewertung für die Schutzgüter

a) Tiere und biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete

u. a. bezogen auf die Prüfung der Betroffenheit im Sinne des § 44 BNatSchG (siehe Detailsausführungen hierzu unter Nr. 3 dieser Bekanntmachung)

b) Pflanzen

u. a. bezogen auf die Verkleinerung des Straßenbegleitgrüns (Bäume und Sträucher) – u. a. notwendige Maßnahmen: Erhalt der Bepflanzungen im Eigentum des Landes NRW, Schutz der Gehölze während der Bauphase, Ausgleich des Verlusts an Vegetation über das Ökokonto der Stadt

c) Fläche

u. a. bezogen auf den Verbrauch der Fläche größtenteils durch das Bauvorhaben und Wegfall der Möglichkeit der weiteren Nutzungen – u. a. notwendige Maßnahmen: Ausgleich über des Ökokonto der Stadt Bad Münstereifel

d) Boden und Eingriffsregelungen

u. a. bezogen auf die teilweise Beeinträchtigung/Veränderung des Bodenlebens, Modifizierung der Bodenfruchtbarkeit, des Wasser-, Luft-, Wärme- und Nährstoffhaushalts, Verlust von Einzelbäumen – u. a. notwendige Maßnahmen: Externe Ausgleichsmaßnahmen, Schutz/Sicherung des Oberbodens, sofern möglich
(Der Umweltbericht nimmt Bezug auf ein Gutachten der Dr. Tillmanns & Partner GmbH vom 20.11.2012 – im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungs-

plan Nr. 81 „Parkdeck Zimmerei“ erstellt (Planungen hierzu zwischenzeitlich eingestellt), mit ergänzenden Angaben zum Schutzgut Boden. Daher wird dieses Gutachten zur Information über die Bodenverhältnisse mit ausgelegt.)

e) Wasser und Grundwasser

u. a. bezogen auf die Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und Reduzierung der Grundwasserneubildungs- und Verdunstungsrate - u. a. notwendige Maßnahmen: Prüfung einer gezielten Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers

f) Luft, Luftschadstoffe - Immissionen, Klima

u. a. bezogen auf die Erhöhung der Emissionen durch erhöhte Verkehrsströme sowie durch die Beheizung und die Belüftung des Gebäudes, durch Immissionen ausgehend vom geplanten Objekt, zur Erhöhung der Lufttrockenheit sowie Aussagen zu geänderten Aufheiz- bzw. Abkühlungszeiten - u. a. notwendige Maßnahmen: Partiieller Erhalt der öffentlichen Grünfläche, externe Ausgleichsmaßnahmen, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

g) Landschaft

u. a. bezogen auf das Aussehen der Fläche – u. a. notwendige Maßnahmen: Einpassung und Gestaltung des neuen Objektes in die bestehende Stadtlandschaft

h) Mensch, seiner Gesundheit und der Bevölkerung allgemein

u. a. bezogen auf

aa) Lärm

u. a. erhöhter Gewerbe- und Verkehrslärm auf das Plangebiet bzw. vom Plangebiet ausgehend, neue Betriebsgeräusche – u. a. notwendige Maßnahmen: Errich-

tung einer Lärmschutzwand, passive Schallschutzmaßnahmen (Siehe auch schalltechnische Untersuchung, Kramer Schalltechnik GmbH, St. Augustin, 10.12.2018, unter Nr. 5 dieser Bekanntmachung),

bb) Verkehrsaufkommen

u. a. Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Leistungsfähigkeit der (Verkehrs-) Knotenpunkte (z. B. L165/L194/Sittardweg), einer Prognose Verkehrssteigerung 2035, Auswirkung durch Reduzierung der Stellplätze – u. a. notwendige Maßnahmen: u. a. Zufahrtsregelungen zum neuen Parkdeck mit Ampelanlage (Siehe hierzu verkehrliche Stellungnahme, Büro ISAPLAN Ingenieure GmbH, Leverkusen, Oktober 2018, unter Nr. 6 dieser Bekanntmachung),

cc) Erdbeben, Erschütterungen

u. a. Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R – u. a. notwendige Maßnahmen: Berücksichtigung DIN4149,

dd) Altlasten, Kampfmittel

u. a. keine Auswirkungen zu erwarten,

ee) sonstige Gesundheit

u. a. keine negative Beeinträchtigung zu erwarten

i) **Kultur- und sonstige Sachgüter**

u. a. keine Hinweise auf Bodendenkmäler, Lage in der Gestaltungssatzung Bad Münstereifel, Bereich II

Weitere Themen/Aussagen:

- Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Sparsame und effiziente Nutzung erneuerbarer Energien
- Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

- Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl, hier u. a. Aussagen zum Änderungsbereich als potentielle Entwicklungsfläche (siehe Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bad Münstereifel – der BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Stand Januar 2018, (Überarbeitung Juni, September und Dezember 2018), unter Nr. 7 dieser Bekanntmachung)
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Verfahren und der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie Zusammenfassung des Umweltberichtes

3. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP, Stufe 1) zum Bebauungsplan Nr. 90, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Stand: 11.12.2018:

u. a. mit Aussagen zur Lage und Abgrenzung des Plangebietes, zu den übergeordneten Planungen (gem. Regionalplan der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Region Aachen 1. Auflage 2003 mit Ergänzungen (Stand Oktober 2016) als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt; keine Lage im Landschaftsplan der Stadt Bad Münstereifel.

U. a. Berücksichtigung der planungsrelevanten Arten gem. LANUV-Liste und Abfrage der Rote Liste (RL) der Brutvogelarten NRW für den Naturraum Eifel, die mindestens auf der Vorwarnliste stehen und im Plangebiet vorkommen können.

Mögliche Vorkommen:

- Säugetiere, wie u. a. Wildkatze sowie sieben Fledermausarten (u. a. Aussage zur Zwergfledermaus); Plangebiet als Fortpflanzungs- und

Ruhestätte für die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV-Liste ungeeignet

- Vogelarten (u. a. Aussagen zur Türkentaube und zum Haussperling) –Keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gem. § 44 BNatSchG für die identifizierten Brutvogelarten der Rote Liste NRW – keine tatsächliche bzw. vormalige Quartiersnutzung festgestellt;
- Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG für planungsrelevante Arten (LANUV-Liste) und RL-Brutvogelarten nicht zu erwarten.
- Bedeutung des Plangebietes für die beobachteten Allerweltsarten (Nahrungshabitat, Vernichtung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten) - Konflikte während der Baufeldfreimachung gem. § 44 BNatSchG für Allerweltsarten möglich – u. a. notwendige Maßnahmen: Anbringung von 2 Fledermauskästen sowie 2 Nisthilfen, Beschränkung der Baufeldräumung/-bereitstellung eingeschränkt auf außerhalb des Brutgeschäftes (zwischen 01.10. – 28.02.)

4. **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LFB)** zum Bebauungsplan Nr. 90, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Stand: 19.12.2018

- u. a. mit Aussagen zum Vorhaben (Anlass und Zweck, Lage und Abgrenzung des Plangebietes) dem geltenden Planungsrecht, den allgemeinen Rechtsgrundlagen, Aussagen zum Bewertungsverfahren und u. a. folgenden Aussagen zu umweltbezogenen Themen/Belangen des bzw. im Plangebiet:
- Ökologische Bewertung des Ist-Zustandes der vorkommenden Biotoptypen Parkfläche, Straßenbegleitgrün und Einzelbäume

- Ökologische Bewertung gem. dem baulichen Eingriff. Beeinträchtigung auf:

1. Boden, Wasser, Luft
u. a. mit Auswirkungen auf das Bodengefüge, den Wasserhaushalt, der Bodenflora und –fauna, den physikalischen und chemischen Eigenschaften

2. Landschaftsbild
u. a. Aussagen zur stadtplanerischen Integration und der architektonischen Gestaltung

3. Biotope
u. a. mit Aussagen zur Beanspruchung der unterschiedlichen Biotoptypen und Aussagen zu deren veränderten Funktionen

sowie abschließende ökologische Bewertung des Bebauungsplanes Nr. 90 und Bilanzierung (Defizit: 1.910 ökologische Wertpunkte)

- Aufzeigen von Kompensationsmaßnahmen: Ausgleich des Defizits über das Ökokonto der Stadt Bad Münstereifel und vertraglich gesicherte Ausgleichsmaßnahme im Naturschutzgebiet Arloffter Bruch.

5. **Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 90, Kramer Schalltechnik GmbH, St. Augustin, Stand: 10.12.2018

u. a. mit Aussagen zur geplanten Maßnahme (Errichtung Zimmerei-Outlet-Store, Dachfläche mit Parkdeck mit 34 Stellplätzen, Warenanlieferung zwischen Zufahrt zum Parkdeck und dem angrenzenden Seniorenheim, 2 Stellplätze für das Seniorenheim - für Notarztwagen und Krankentransport) und eine umfassende Untersuchung und Beurteilung der zu erwartenden Ge-

räuschsituation bezogen auf die umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen gem. TA Lärm sowie Aussagen zu den Verkehrsgeräuschen auf öffentlichen Verkehrsflächen – u. a. notwendige Maßnahmen zur Konfliktlösung: Errichtung einer Lärmschutzwand

6. **Verkehrliche Stellungnahme zum Bebauungsplan** Nr. 90, Büro ISA-PLAN Ingenieure GmbH, Leverkusen, Stand: Oktober 2018
u. a. mit einer Kurzanalyse des Planungsbereichs sowie Aussagen zur derzeitigen Verkehrsbelastung und der künftigen Verkehrsbelastung bei Umsetzung der Planung.
U. a. enthält die Stellungnahme Aussagen zur Leistungsfähigkeit und Qualität des Verkehrsablaufs (unter Wertung der Knotenpunkte L 165/L 194/ Sittardweg und Zu-/Ausfahrt Gebietsentwicklung/Trierer Straße) und eine Aussage zur Qualität des Verkehrsablaufs (u. a. keine Beeinträchtigungen durch die Planung und hiermit prognostizierten Verkehrsbelastungen) – u. a. notwendige Maßnahmen: Regelung der Zu- und Abfahrtsituation bezogen auf die geplante einstreifige Zu-/Abfahrtsrampe – Ampellösung
7. **Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bad Münstereifel – der BBE Handelsberatung GmbH**, Köln, Stand Januar 2018, (Überarbeitung Juni, September und Dezember 2018) – u. a. mit Aussagen zur Neuabgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches und Empfehlungen für Entwicklungspotentiale, u. a. auch zur Entwicklungsfläche „Alte Zimmerei“ unter Punkt 8.5.1 des Konzeptes.
8. Innerhalb der bisherigen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Themen vorgebracht, die ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

- 8.1 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege** vom 03.01.2018:
Keine Konflikte für den Bodendenkmalschutz zu erwarten
- 8.2 **Geologischer Dienst NRW** vom 04.01.2018:
Vorliegende Erdbebenzone 1, geologischer Untergrundklasse R, den wasserbeeinflussten Baugrund bilden fluviatil abgelagerte Substrate innerhalb der Erft-Aue – Berücksichtigung im weiteren Bauleitplanverfahren
- 8.3 **Straßen.NRW**, Euskirchen vom 15.01.2018:
- Verbot der Einschränkung des Lichtraumprofils des Gehwegs und der Fahrbahn L 165 in Höhe und Breite;
- Einhaltung eines Abstands der Baugrenzen zum befestigten Fahrbahnrand der L 194 (u. a. Standsicherheit der Straßenbestandteile und Baugrubensicherung);
- Verbot der Entfernung, Beeinträchtigung oder Nutzung der Entwässerungseinrichtungen der L 194;
- Ausschluss von Ansprüchen auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen (z. B. Lärmreflexionen, Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser) der L194 oder L 165;
- Aussagen zu Anlagen der Außenwerbung (Standort, Beleuchtung, Ablenkung der Verkehrsteilnehmer);
- Schutzeinrichtungen zur L 194;
- Bepflanzungen entlang der L194 (Keine Beseitigung der im Eigentum des Landes befindlichen Anpflanzungen, Auflagen zur geplanten Neubepflanzung);

- keine Zuwegung/Zugänge zur L 194
- 8.4 Industrie- und Handelskammer Aachen** vom 22.01.2018:
Vorlage Einzelhandelskonzept nebst Vorlage Testat für die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches erforderlich
- 8.5 Kreis Euskirchen** vom 25.01.2018:
u. a. mit Aussagen
- der Unteren Bodenschutzbehörde:
Aussagen zu wegfallenden Flächen für Parkanlagen und zur Anpflanzung von Einzelbäumen (Aufnahme in Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung);
 - des Immissionsschutzes:
Keine Bedenken vorbehaltlich der noch ausstehenden schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 90 (Anm.: liegt zwischenzeitlich vor)
 - der Unteren Wasserbehörde:
Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist darzulegen.
 - der Unteren Naturschutzbehörde:
Beschränkung der Baufeldfreimachung auf die Monate Oktober bis Februar, Aussagen zu Fledermausquartieren
- 8.6 e-regio vom 26.01.2018:**
Vorhandene Erdgas-Leitungsanlagen in der öffentlichen Verkehrsfläche – Gewährleistung des Bestandes;
geplante Ausgleichsbepflanzungen grds. außerhalb der Leitungstrassen – ggf. Ergreifen von Präventivmaßnahmen
- 8.7 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland** vom 29.01.2018:
unmittelbare Belange des Denkmalschutzes nicht berührt; Lage des Areals außerhalb des historischen Stadtkerns, im Gebiet II der Gestaltungssatzung - unmittelbare Sichtbezüge durch bereits vorhandene großvolumige Gebäude zwischen Planbereich und dem historischen Ortskern nur erschwert gegeben
- 8.8 Stadt Rheinbach** vom 29.01.2018:
Mögliche Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Rheinbach befürchtet – um Vorlage einer einzelhandelsbezogenen Auswirkungsanalyse wird gebeten (siehe Punkt 7 folgend)
- 8.9 Erftverband** Bergheim vom 29.01.18:
Aussagen zur Grundwassersituation, Aussagen zum Oberflächenabfluss, zur Behandlung bzw. Verwendung des Niederschlagswassers
- 8.10 Stellungnahmen der einzelnen Ämter** der Stadtverwaltung, u. a. mit folgenden Aussagen/Themen:
- Absicherung des Fußgängerverkehrs
 - Vorbeugende Brandschutz/ Löschwasserversorgung
 - Notwendigkeit für (weitere) Busparkplätze südliche Vorstadt
 - Umlegung/Einhausung vorhandener Wasserleitungen auf dem Grundstück
 - Herrichtung/Ablösung von Stellplätzen
- 9. Gutachterliche Stellungnahme der BBE Handelsberatung** vom 10.12.2018 zu Nr. 8.8 dieser Bekanntmachung (Stellungnahme der Stadt Rheinbach) u. a. mit der Aussage bzw. Einschätzung, dass durch die Planung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Rheinbach ausgelöst werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 13.03.2019 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://uvp-verbund.de/nw>

pdf-Dokument unter dem Link

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/re_daktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_re_sourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf

veröffentlicht.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad

Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Münstereifel, den 03.04.2019

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler

Bekanntmachung

Das Jagdkataster sowie die Auszahlungsliste der Jagdpacht 2019 liegen in der Zeit vom

06.04.2019 bis 21.04.2019

bei dem Vorsitzenden, Peter Glehn, Iversheimer Str. 11, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/3968, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Auszahlungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Grundbesitz-/Kontoänderungen eine Mitteilung an die Jagdgenossenschaft zwingend erforderlich ist, da sonst eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich ist.

Der Vorsitzende
gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, den 02.04.2019

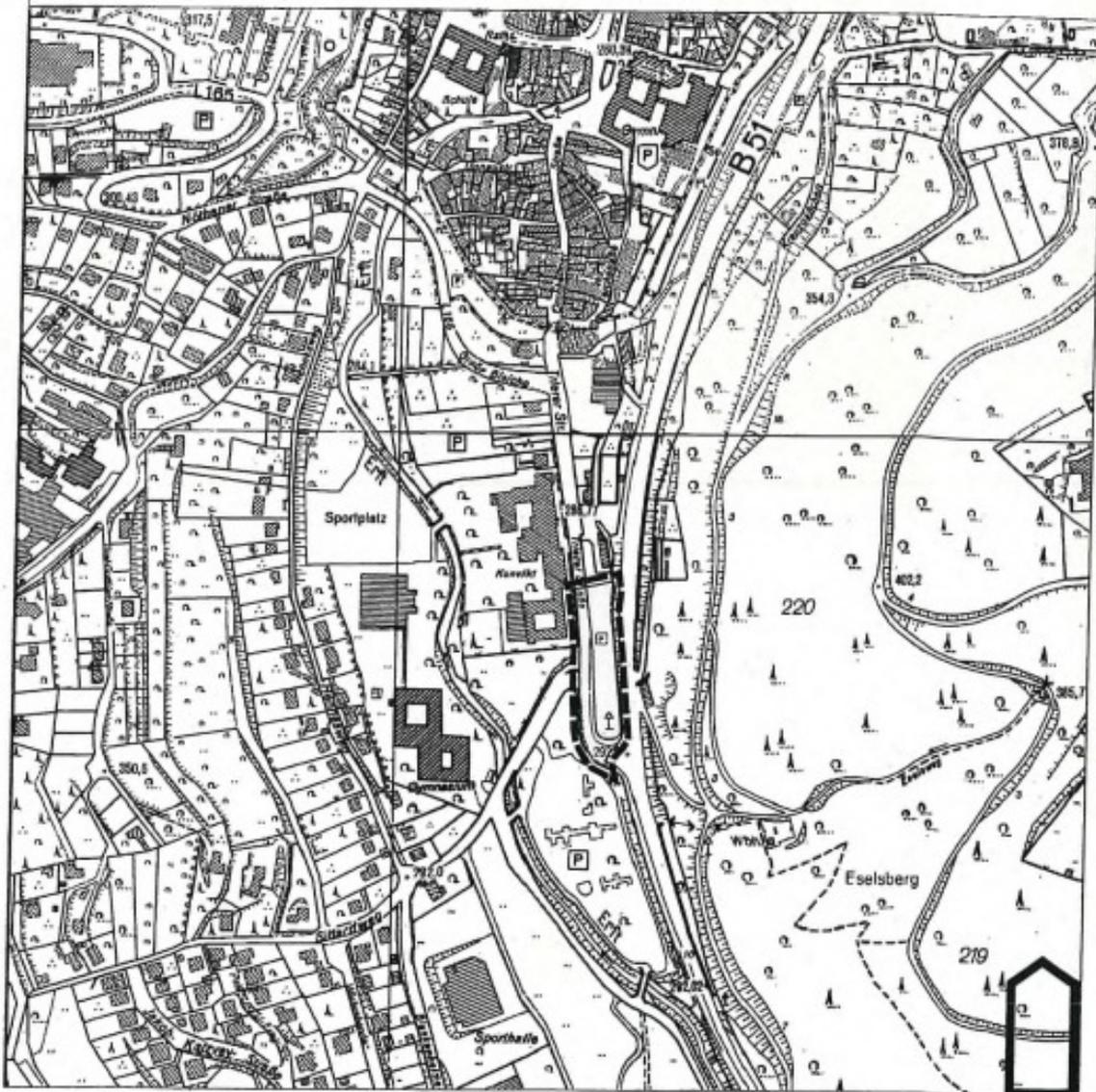
STADT BAD MÜNSTEREIFEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 90

"Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

Übersicht

M 1:5000



Ausbildung des THW im Stadtwald Bad Münstereifel



Am 23.03.2019 rückte das Technische Hilfswerk (THW) Ortsverband Euskirchen zu einem Ausbildungseinsatz in den Stadtwald Bad Münstereifel aus. Auf Initiative des Übungsverantwortlichen, Botho von Schrenk, wurde die Ausbildung von Stefan Lott vom Forstbetrieb der Stadt unterstützt. Zum Einzugsgebiet des THW Ortsverbandes Euskirchen gehören neben der Stadt Bad Münstereifel auch Euskirchen, Weilerswist, Zülpich und Mechernich.

In Euskirchen sind ein Technischer Zug mit zwei Bergungsgruppen sowie die Fachgruppe Beleuchtung und die Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen stationiert.

Die Einsatzkräfte versehen ihren ehrenamtlichen Dienst im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr, des überregionalen Katastrophenschutzes und bundesweiten Zivilschutzes.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian erinnert sich auch noch gut an die schweren Überschwemmungen im Stadtgebiet vom 28.09.2007 oder im Juli 2014. Das THW war damals mit 6 Ortsverbänden u. a. in Bad Münstereifel mit Großpumpen im Einsatz, um die Bevölkerung vor den schlimmen Überschwemmungen nach den Unwettern

zusammen mit den örtlichen Feuerwehren zu schützen und Straßen für die Versorgungsfahrzeuge wieder passierbar zu machen.

Auf Grund des Klimawandels mit den damit verbundenen Stürmen und Unwettern wird es auch künftig immer wieder zu Situationen kommen, die den Einsatz des THW auch in unserer Stadt erforderlich machen, weiß die Bürgermeisterin. Daher lief das THW mit seiner Anfrage, ob eine Trainingseinheit im Stadtwald möglich sei, bei ihr offene Türen ein.

Auf Einsätze mit umgestürzten Bäumen, zu fallenden Gefahrenbäumen und weiteren Gefahrensituationen mit Bäumen wollte sich das THW im Stadtwald vorbereiten. Es handelt sich um gefährliche Situationen, insbesondere auch für die ehrenamtlichen Helfer, die im Stadtwald nun geübt werden sollten. Dazu waren seitens des THW neben dem Übungsverantwortlichen zwei weitere Ausbilder mit von der Partie, unter deren Aufsicht und fachkundiger Anleitung die Teilnehmer des 1. Technischen Zuges gefährliche Situationen beurteilen lernen und üben konnten.

Der Einsatz eines Mehrzweckzuges mit Umlenk-Rolle und Zugkraftverdopplung, fachgerechte Fäll-Techniken an sehr starken Fichten sowie der Einsatz der Seilwinde des Gerätekraftwagens wurden geübt. Motorsägen wurden fach- und sachgerecht gewartet und eingesetzt sowie die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften erläutert.

Der Übungsleiter Botho von Schrenk war zufrieden mit dem Verlauf der Ausbildung. Er dankte der Stadt Bad Münstereifel für die gewährte problemlose Unterstützung. Als Dankeschön und Erinnerung überreichte er Stefan Lott das THW-Siegel, natürlich in Holz. Dieses erinnert nun im Forstbüro der Stadt an die gute Zusammenarbeit. Beide waren sich einig, dass dies nicht

die letzte Zusammenarbeit gewesen sein soll. Im Bedarfsfall können Thementage wie „Laubholz“ oder „Holz in Spannung“ ergänzt werden.

Girls' Day 2019 in Bad Münstereifel

Am diesjährigen Girls' Day nutzten 14 Mädchen die Gelegenheit, verschiedene Ausbildungsberufe in unterschiedlichen technischen Bereichen bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel kennenzulernen. Auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hat sich im Bauhof für einige Zeit selbst ein Bild gemacht.

Im **Bauhof** erkundete eine Schülerin nacheinander die verschiedensten Tätigkeitsbereiche.

Am Vormittag strich sie im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme eine Parkbank an und half in der Kfz-Werkstatt bei der Reparatur eines Traktors sowie eines Schneefluges mit. Sie erklärte auf Nachfrage der Bürgermeisterin, dass sie sich für einen Tag im Bauhof entschieden hatte, weil sie gerne praktische Erfahrungen im handwerklichen Bereich sammeln wollte.



Im Anschluss daran begleitete das Mädchen die Grünkolonne zum Wall-

graben. Dort unterstützte sie die Truppe beim Gehölzschnitt und erfuhr so manches über das Pumpsystem der Wasserspiele.

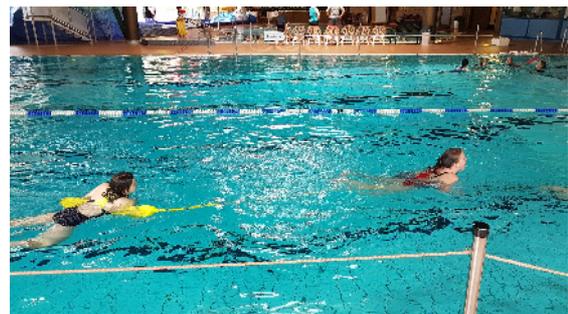
Am Nachmittag unterstützte sie einen Bauhofmitarbeiter bei der monatlichen Spielplatzkontrolle. Sie prüften gemeinsam, ob genügend Fallschutz vorhanden, morsche Balken an Spielgeräten auszutauschen oder lose Schrauben festzuziehen waren.

In der Werkstatt beseitigte sie dann noch mit dem Spachtel die Roststellen an der Karosserie einer Pritsche.

13 Mädchen schnupperten in das vielseitige Berufsbild der **Fachangestellten für Bäderbetriebe**, das von den Beschäftigten im **eifelbad** vorgestellt wurde.



Nach einer Besichtigung des Kellergewölbes mit umfangreichen Informationen zu den technischen Details, ging es in den eigentlichen Schwimmbadbereich. Dort reinigten die Mädchen mit einem Unterwassersauger, dem sogenannten Schlammliift, den Beckenboden. Anschließend testeten sie bei Rettungsübungen im Wasser verschiedene Rettungsgeräte.



Der Girls' Day ist für die Mädchen immer ein wichtiger Tag, der sie auf dem Weg zu ihrer späteren Berufswahl unterstützt.

Allen Helferinnen und Helfern, die sich sehr viel Mühe gegeben haben, die einzelnen Berufszweige den Mädchen verständlich näher zu bringen, herzlichen Dank!

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Donnerstag, 9. Mai 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der Begegnungsstätte
in Mahlberg, Breitestr. 44

Donnerstag, 6. Juni 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in Arloff

Donnerstag, 4. Juli 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Nebenraum der Sporthalle
in Mutscheid, Arandstr. 33

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Aktiv die Heimat mitgestalten: Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen – Einladung zur Vorstellung der Programme „Dorferneuerung“ und „Heimatinitiativen“

Sie haben eine Idee, wie Sie die Lebensqualität in Ihrem Dorf verbessern könnten? Sie möchten einen Ort zum örtlichen Miteinander schaffen oder diesen vielleicht wieder herrichten, aber es fehlen Ihnen die finanziellen Mittel, die Ideen umzusetzen?

Für solche und ähnliche Vorhaben hat das Land NRW verschiedene Förderprogramme eingerichtet, die sich ausdrücklich auch an Ortsvereine und private Eigentümer von Häusern und Höfen richten. In den Förderprogrammen geht es darum, die einzelnen Dörfer des Landes zukunftsfähig zu machen und deren besonderes regionales Erscheinungsbild zu erhalten und zu verbessern.

In einem gemeinsamen Termin möchten wir Ihnen die verschiedenen Programme vorstellen. Dabei werden wir auch erläutern, wie Sie die Fördergelder beantragen und wie wir Sie dabei unterstützen können.

Deshalb lade ich Sie herzlich ein, sich

**am Donnerstag, 11. April 2019, um
18:00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal ,
Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel**

zu den Programmen zu informieren, damit Sie zukünftig Ihre Ideen umsetzen können.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Ihre Ideen für Ihr Dorf!

Gerne können Sie sich für Rückfragen an Frau Lorenz, Tel-Nr. 02253/505-

267 oder per Email an: s.lorenz@bad-muenstereifel.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian

Aufruf zur Teilnahme - Tag des offenen Denkmals am 8. September 2019

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn, weist darauf hin, dass der diesjährige bundesweite Tag des offenen Denkmals am **8. September 2019** stattfindet.

Denkmaleigentümer haben wieder die Möglichkeit, ihr denkmalgeschütztes Gebäude an diesem Tag der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese können durch Führungen oder bunte Rahmenprogramme „erlebbar“ gemacht werden. Somit richtet sich der Aufruf der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Beteiligung an der Veranstaltung in erster Linie an Eigentümer und Pächter von denkmalgeschützten Gebäuden, engagierte Vereine und ehrenamtliche Helfer.

Hierzu wird das bundesweite Veranstaltungsprogramm mit allen geöffneten Denkmalen bekannt gegeben. Interessenten, die sich hieran beteiligen wollen, können sich bis zum **31. Mai 2019 anmelden**.

Für die Anmeldung steht zudem das Internet zur Verfügung. Unter www.tag-des-offenen-denkmals.de können Sie Ihr Denkmal zur diesjährigen Veranstaltung ebenfalls anmelden.

Weitere Informationen und evtl. Hilfe bei der Anmeldung sind beim Förderkreis für Denkmalpflege, Ansprech-

partnerin Frau Christina Buscher, Tel. 02253 / 932520 oder Email christina-buscher@t-online.de erhältlich.

„**Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur**“ heißt das **bundesweite Motto** des Tags des offenen Denkmals in diesem Jahr.

Mit dem Motto lädt die Deutsche Stiftung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Bauhauses dazu ein, den Blick auf revolutionäre Ideen oder technische Fortschritte über die Jahrhunderte zu richten und darauf, wie diese neue Kunst- und Baustile herbeiführten und somit ein Zeiterzeugnis der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten darstellen.

Für sämtliche Fragen rund um den Tag des offenen Denkmals ist die Deutsche Stiftung per E-Mail unter info@tag-des-offenen-denkmals.de sowie telefonisch

montags – donnerstags
von 10:00 – 13:00 Uhr
unter der Veranstalter Hotline
0228/9091-442 für Sie da.



Wir bauen auf Kultur.

Ihre Spende hilft!

IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX
www.denkmalschutz.de



Schüleraustausch des St. Michael-Gymnasiums - Schülerinnen und Schüler aus Fougères in Bad Münstereifel



Am Freitag, dem 29.03., und Montag, dem 01.04.2019, wurden insgesamt rd. 50 Schülerinnen und Schüler der französischen Partnerschulen in Fougères des St. Michael-Gymnasiums im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel begrüßt. Die Begrüßung übernahm stellvertretend für die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian der Leiter des für Städtepartnerschaften zuständigen Fachamtes der Stadtverwaltung, Hans-Josef Dederichs. Er wurde hierbei unterstützt durch die Übersetzerin und Stadtführerin Yvelise Langner.

Die Gäste aus Fougères hatten für den einwöchigen Aufenthalt in den Bad Münstereifeler Familien ihrer hiesigen Partnerschülerinnen und -schüler ein interessantes Besuchsprogramm.

Sie wurden von den begleitenden Lehrkräften, Mme. Stunic und M. Bosnic vom Collège Therese Pierre (1. Bild) und von Mme. Boudier und M, Garnier vom Lycée Jean Guehenno (2. Bild) betreut.



Aktionstag "Zu Gast in der eigenen Heimat" am Sonntag, den 07. April 2019



(v.l.n.r.: Stephan Brings, Rita Greven, NeT Geschäftsführerin Iris Poth, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Paul Greven)

Mit dem Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ werden seit 2014 in der Nordeifel besondere Sehenswürdigkeiten für die Nordeifelerinnen und Nordeifeler vorgestellt und laden mit freiem oder um 50 % ermäßigtem Eintritt zum Besuch ein. Hier werden am Sonntag, dem 07. April 2019, Führungen zu vergessenen und eindrucksvollen Zeugnissen vergangener Zeiten, Kunsterlebnisse drinnen und draußen und viele spannende touristische Erlebnisse gezeigt und geboten.

Im Rahmen einer Pressekonferenz in der vergangenen Woche im Kunst Hof Greven in Bad Münstereifel, der auch beim Aktionstag mitmachen wird, wurde der diesjährige Aktionstag der Nordeifel Tourismus GmbH vorgestellt. Dieser Aktionstag wird seit 2014 durchgeführt. Die Stadt Bad Münstereifel ist seit 2017 mit dabei.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian freute sich darüber, dass von den 31

beteiligten Aktionspunkten fünf aus Bad Münstereifel dabei sind.

Dies sind:

- Der Kunst Hof Greven in Bad Münstereifel-Honerath – ein künstlerisches Kleinod mit Naturplastiken, wie das „Hühnerhaus“, der „Ziegenturm“, die „Klause“, die „Eifel-Arche“ und vieles mehr des Künstlers Paul Greven
- Das Handwebmuseum in Bad Münstereifel-Rupperath mit dem Thema „Weben wie früher ...“
- Das Hürten-Museum im Romanischen Haus in Bad Münstereifel, Langenhecke mit dem Thema „Romantik im 12. Jahrhundert“
- Die Römische Kalkbrennerei in Bad Münstereifel-Iversheim mit einem Blick in die römische Branntkalkherstellung vor 1.880 Jahren
- Die Schwanen-Apotheke in Bad Münstereifel, Werther Straße, mit einer Entdeckungsreise

durch die 400 Jahre alte Apotheke

„Wohnen, wo andere Urlaub machen – das ist nicht nur Alltag, sondern auch ein Gewinn für die Nordeifelerinnen und Nordeifeler“, sagte NeT-Geschäftsführerin Iris Poth im Rahmen der heutigen Pressekonferenz auf dem Kunsthof Greven. „Das gilt ganz besonders am Aktionstag, an dem sie selbst entdecken können, was Ausflügler und Urlauber hierher zieht.“

„Denn he is et schön“ ergänzt Stephan Brings. Der Kölner Musiker liebt es in seinem Häuschen in der Eifel zu sein. „Einfach mal "los fahren", den Alltag hinter sich lassen und fernab von Großstadtheftik Natur pur genießen, schöne Orte entdecken und Freunde treffen.“

Kunst und Leben miteinander in Einklang bringen, das ist auch das Ziel von Künstler Paul Greven, der gemeinsam mit seiner Frau Rita den Kunsthof Greven geschaffen hat und führt.

(Foto einfügen mit der Bildunterschrift: von links: Stephan Brings, Rita Greven, NeT Geschäftsführerin Iris Poth, Paul Greven, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian)

Nähere Informationen zum Programm können Interessierte übers Internet unter www.nordeifel-tourismus.de abrufen.

Betrieb von Garten-geräten

Aufgrund der beginnenden Wachstumsperiode wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00

beschränkt.

Besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00Uhr**

nicht betrieben werden.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Freitag, 12.04.19 von 8.30 – 10.30 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Elternberatung nach KES

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Nachfrage im Familienzentrum

Vorankündigung.....Vorankündigung

1. Workshop „Meditation und Entspannung“:

Samstag 06.04.19 10:00-16:00 Uhr

Erleben Sie Meditation und Phantasie Reisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klanginstrumente

2. Klangkonzert-wohltuende Klänge zum Entspannen

Freitag, 12.04.19 von 18:00-19:00 Uhr

Der Klang gibt das Gefühl von Geborgenheit, indem er uns umhüllt und trägt. Mit den auf- und ab-schwingenden Tönen der Klanginstrumente kehrt Ruhe im Geist ein und Gedanken haben die Möglichkeit, sich aufzulösen.

Das Faze übernimmt anteilige Kosten

Info und Anmeldung: 02440/9588820

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Babysitter-Ausbildung mit Diplom

Häufig ist es für Eltern und Alleinerziehende nur durch den Einsatz von Babysittern möglich, an Veranstaltungen teilzunehmen oder anderen Terminen nachzukommen. So ist es für sie besonders wichtig, ihren Nachwuchs in gut geschulter und verantwortungsbewusster Betreuung zu wissen. Dieser Kurs richtet sich an Schüler, Studenten und alle, die Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne mehr Sicherheit darin erlangen möchten. Das Lernprogramm reicht von der Entwicklungspsychologie und den sich daraus ergebenden Spielmöglichkeiten eines Kindes über die Säuglingspflege, den ersten Maßnahmen bei Krankheiten und Unfällen bis hin zum Verständnis machen von schwierigen Situationen beim Umgang mit Kindern in unterschiedlichen Altersphasen. Natürlich wird auch auf die Rechte und Pflichten eines Babysitters hingewiesen.

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer ein „Babysitter- Diplom“.

Kostenbeitrag: 25,-€

Samstag, 6. April 2019, 9.00-16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Nähkurs

Sie hatten schon immer den Wunsch, eine Kleinigkeit für Ihr Kind zu nähen? Ob es ein Kuscheltier sein sollte oder ein Mützchen oder ein Schmusetuch oder oder..... Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre ersten kreativen Nähversuche mit uns gemeinsam zu gestalten. Voraussetzung: eine Nähmaschine, die Sie mitbringen können. (Kostenbeitrag: € 45,-)

5 Kurseinheiten, dienstags 19-21.15 Uhr

ab 30. April 2019

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,

02253/ 544526.

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

6.u.7.4. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen.

Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.